

Newsletter IT/IP/Datenschutz

2/2016

Datenschutz - Arbeitgeber darf Browserverlauf auf private Internetnutzung prüfen

Das LArbG Berlin-Brandenburg hat am 14. Januar 2016 (5 Sa 657/15) entschieden, dass der Arbeitgeber berechtigt ist, den Browserverlauf des Dienstrechners des Arbeitnehmers auszuwerten. Im streitgegenständlichen Fall war dem Arbeitnehmer die private Internetnutzung seines betrieblichen Computers nur in Ausnahmefällen während der Arbeitspausen erlaubt. Auf entsprechenden Verdacht kontrollierte der Arbeitgeber den Browserverlauf, stellte dabei eine private Internetnutzung in erheblichem Umfang fest und kündigte daraufhin außerordentlich. Das LArbG Berlin-Brandenburg hielt die Kündigung für wirksam. Die Revision zum Bundesarbeitsgericht wurde zugelassen. Die Pressemitteilung zur Entscheidung finden Sie [hier](#).

Markenrecht – Amazon haftet für Markenverletzungen in Trefferlisten

Das OLG Köln (6 U 40/15) hat am 20. November 2015 entschieden, dass es die Herkunftsfunktion einer Marke verletze, wenn bei Eingabe einer Marke in die Amazon-Suche ausschließlich Produkte von Mitbewerbern angezeigt werden. Amazon hätte zumindest darauf hinweisen müssen, dass es sich nicht um Produkte des Markeninhabers handelt. Anders als Suchmaschinen müsse sich Amazon die Rechtsverletzung zurechnen lassen, weil es die Marke im Rahmen der eigenen kommerziellen Kommunikation verwende. Die Entscheidung des OLG Köln finden Sie [hier](#).

Verbraucherschutz – BGH zu Werbe-Mails

Der BGH (VI ZR 134/15) hat am 15. Dezember 2015 entschieden, dass Werbezusätze in einer E-Mail-Korrespondenz mit einem Verbraucher ohne dessen Einwilligung in die Werbung auch das allgemeine Persönlichkeitsrecht des Verbrauchers verletzen. Der Gerichtshof wies darauf hin, dass wettbewerbsrechtlich Werbezusätze in E-Mails an Verbraucher nur nach deren Einwilligung verwendet

werden dürfen, diese aber selbst keine Ansprüche aus Wettbewerbsrecht geltend machen können. Erhalte ein Verbraucher trotz Widerspruchs Werbung, stehe ihm aber ein Unterlassungsanspruch wegen Verletzung seines Persönlichkeitsrechts zu. Ob das Persönlichkeitsrecht nur dann verletzt ist, wenn der Verbraucher vor Eingang der E-Mail mit Werbezusätzen der Werbung ausdrücklich widersprochen hat, ließ der BGH offen. Die Entscheidung des BGH finden Sie [hier](#).

Datenschutz – Mehr Befugnisse für Verbraucherschutzverbände

Das Gesetz zur Verbesserung der zivilrechtlichen Durchsetzung von verbraucherschützenden Vorschriften des Datenschutzrechts ist seit dem 24. Februar 2016 in Kraft. Verbraucherschutzverbände dürfen nun auch datenschutzrechtliche Verstöße abmahnen. Den Gesetzesentwurf finden Sie [hier](#).

Kartellrecht – Kein Missbrauch marktbeherrschender Stellung von Google

Das LG Berlin (92 O 5/14 kart) hat am 19. Februar 2016 die Klage von 41 Verlagen gegen Google abgewiesen, mit der Google daran gehindert werden sollte, Textanrisse („snippets“) und Vorschaubilder kostenlos zu zeigen. Hintergrund ist das Leistungsschutzrecht für Presseverleger, das Verlagen das Recht einräumt, eine Nutzung ihrer Presseerzeugnisse ohne Entgeltzahlung zu verbieten. Google hatte Verlage aufgefordert, in die kostenlose Nutzung der snippets einzuwilligen, anderenfalls würden zukünftig Suchergebnisse lediglich mit Link und Pfad angezeigt. Laut LG Berlin ist Google zwar ein marktbeherrschendes Unternehmen bei den Suchmaschinenanbietern. Es liege aber weder eine diskriminierende Ungleichbehandlung noch ein Preishöhenmissbrauch vor. Durch die Suchmaschine entstehe vielmehr eine „win-win-Situation“, da jeder profitiere. Das Urteil ist nicht rechtskräftig. Die Pressemitteilung des LG Berlin finden Sie [hier](#).

